Länder-Information

Zielland

Georgien - Essen & Trinken

Essen

- Die georgische Küche zeichnet sich durch Vielfalt und Tradition aus
- Sie galt in der Sowjetzeit als “Haute Cuisine der Sowjetunion”
- Wer nicht mehr trinken möchte, zeigt dies, indem er das volle Glas stehen lässt

Landestypische Gerichte

- Chinkali → Teigtaschen mit Hackfleischfüllung
- Chatschapuri → gebackenes Käsebrot
- Lobio → Rote-Bohnen-Suppe
- Mschadi → Maisbrot
- Tschurtschchela → Walnüsse oder Haselnüsse in Traubensaft-Kuvertüre

Getränke

- Wein
- Sekt
- Weinbrand
- Tschatscha → Tresterbrand
- Chaschi → eine starke Brühe aus Pansen mit viel Knoblauch, die am Morgen gegen den Kater getrunken wird
- Internationale Softdrinks

Trinkwasser

In diesem Land oder Inselregion sollten Sie laut CDC (Centers for Disease Control and Prevention), einer Unterbehörde des US-Gesundheitsministeriums, kein Wasser aus der Leitung trinken. Bei unklarer Wasserhygiene sollte auf Leitungswasser und Eiswürfel immer verzichtet werden, rät das Auswärtige Amt.

Georgien - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalten

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
  - Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- als Vermittler agieren
- die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren – z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf

Geldüberweisung ins Ausland

https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112fbe3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
  - diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
  - ehrenamtlicher Beruf
  - können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
  - sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
  - haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
  - Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Georgien - Fortbewegung

Infrastruktur

- Es gibt ein Inlandsflugnetz
- Ein Straßennetzwerk ist vorhanden, jedoch außerhalb der Hauptstrecken in schlechtem Zustand

Allgemeines

- Rechtsverkehr
- Promillegrenze: 0,0
- Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen

internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Georgien - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Europa
Hauptstadt:	Tiflis
National- und Amtssprache:	Georgisch, Abchasisch
Währungscode:	UTC +4
Internationale Vorwahl:	+995
Polizei:	112
Notarzt:	112
Zeitverschiebung:	UTC +4
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C, Typ F

Georgien - Gepflogenheiten

- Einladung in Privathäuser werden oft ausgesprochen, dabei sind kleine Gastgeschenke angebracht

Trinkgelder

Restaurant:	10%
Hotel:	10%
Taxi:	10%

Georgien - Medizinische Versorgung

- Medizinische Versorgung ist vorhanden, jedoch außerhalb der Hauptstadt nicht auf mitteleuropäischen Standard
- Sprachbarrieren können zu Problemen führen

Nicht erlaubte Medikamente:

- Bei der Einfuhr von Medikamenten sollte bei besonderen Bedürfnissen vorher Kontakt mit georgischen Behörden aufgenommen werden

Allgemeiner Hinweis:

- Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Georgien - Rechtliche Besonderheiten

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -

Armenien - Allgemeine Informationen

Kontinent:	Asien
Hauptstadt:	Jerewan
National- und Amtssprache:	Armenisch
Währungscode:	AMD
Internationale Vorwahl:	+374
Polizei:	2
Notarzt:	3
Zeitverschiebung:	UTC +4
Stecker- und Adapterinformationen	Typ C, Typ F

Armenien - Essen & Trinken

Essen

- Die armenische Küche hat türkische, arabische und persische Einflüsse
- Mischung aus der kaukasischen und mediterranen Küche
- Die Paronyan Poghots-Straße ist eine Grillmeile
- Viele Cafés und Restaurants befinden sich in Parkanlagen
- Häufig verwendete Lebensmittel: Bulgur, Brot, Rind, Schaf und Geflügel sowie Lamm, Auberginen, Schafskäse und viele Gewürze

Landestypische Gerichte

- Spas - Vorspeise, Joghurtsuppe mit Eiern, Mehl, Weizen und teilweise Reis und Koriander
- Harissa - Fleischeintopf mit Gemüse und Reis, wird oft zu besonderen Anlässen wie Weihnachten zubereitet
- Kuftas - Fleischklöße aus Rindfleisch mit Zwiebeln, wird sehr häufig konsumiert. Vergleichbar mit Döner oder Shawarma
- Khashlama - mariniertes Fleischgericht mit Zwiebeln, Paprika, Knoblauch und Tomate. Teilweise auch mit Kartoffeln, Rüben und grünen Bohnen zu einem Eintopf gekocht
- Lahmajoun - flaches Fladenbrot, serviert mit Hackfleisch, Paprika, Zwiebeln, Petersilie und anderen Gewürzen
- Pashá Bereg - Nachspeise, Käsekuchen aus bis zu 5 verschiedenen Käsesorten
- Gatha - Nachspeise, gefüllter Blätterteig

Getränke

- Produktion von armenischem Wein und Weinbrand wurde im Zuge eine Anti Alkohol Kampagne stark eingeschränkt
- Cognac ist das beliebteste alkoholische Getränk, z. B. die Sorten Ararat oder Ani
- Des Weiteren gibt es Wodka, Wein und Bier, die beliebteste Biersorte ist Kothajk
- Kaffee, traditionell sehr süß
- Tee
- Than - Mixtur aus Wasser und Joghurt
- Fruchtsäfte

Trinkwasser

In diesem Land oder Inselregion sollten Sie laut CDC (Centers for Disease Control and Prevention), einer Unterbehörde des US-Gesundheitsministeriums, kein Wasser aus der Leitung trinken. Bei unklarer Wasserhygiene sollte auf Leitungswasser und Eiswürfel immer verzichtet werden, rät das Auswärtige Amt.

Armenien - Fortbewegung

Infrastruktur

- Zug- und Busverbindungen sind vorhanden
- Straßen sind in der Hauptstadt gut ausgebaut, in ländlichen Regionen gibt es einige Gefahrenquellen

Allgemeines

- Rechtsverkehr
- Promillegrenze: 0,0
- Informieren Sie sich im Vorfeld über die Bedeutung von Verkehrszeichen

Führerschein

Allgemeiner Hinweis: Ein Internationaler Führerschein ist ein Zusatzdokument, das Sie zu Ihrem nationalen Führerschein erhalten und welches nur in Verbindung mit diesem gültig ist. Nur in wenigen Ländern ist es gesetzlich vorgeschrieben, einen internationalen Führerschein mitzuführen. Unabhängig von den landesspezifischen Vorschriften können Autovermietungen einen internationalen Führerschein verlangen. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld.

Taxi

Allgemeiner Hinweis: Es wird empfohlen, bei jeder Taxifahrt das Taxameter einschalten zu lassen oder bei vorhandener Ortskundigkeit einen Festpreis vor der Fahrt auszumachen.

Armenien - Gepflogenheiten

- Aufmerksamkeiten wie Blumen, Schokolade oder eine Flasche Wein sind gerne gesehen
- Zu Begrüßung gib man sich die Hand
- Visitenkarten werden nicht nur bei geschäftlichen Treffen überreicht

Trinkgelder

Restaurant:	Trinkgeld ist angebracht, wird teilweise schon im Voraus verlangt
Hotel:	Gepäckservice: 1-2 EUR pro Koffer Zimmerservice: 1-2 EUR pro Tag
Taxi:	Die Preise werden meist vor der Fahrt vereinbart

Armenien - Hilfe der Botschaft während Auslandsaufenthalten

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung tun?

Im Falle von Passverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- in dringenden Angelegenheiten einen "Reiseausweis als Passersatz" aushändigen - das Papier ist für die Rückreise ausreichend
- nach wenigen Tagen einen vorläufigen Reisepass ausstellen

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- Kontaktmöglichkeiten mit Verwandten und Freunden zu Hause vermitteln
- schnelle Überweisungswege aufweisen - z. B. Blitzgiro, telegrafische Postüberweisung, Western Union Money Transfer
  - Sind diese Überweisungswege nicht vorhanden, besteht die Möglichkeit einer Überweisung über die Botschaft/Auslandsvertretung
- in streng definierten Einzelfällen finanzielle Hilfestellung leisten

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- als Vermittler agieren
- die Haftbedingungen bewerten und im Notfall eine menschenwürdige Behandlung anmahnen
- auf Wunsch die anwaltliche Vertretung vermitteln und die Angehörigen benachrichtigen

Im Falle von Unfall- oder Krankheitsfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung:

- bei der Ausreise/Evakuierung aus betroffenen Katastrophengebieten unterstützen - die Teilnahme ist freiwillig und kostenpflichtig

Was kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht tun?

- Die Botschaft/Auslandsvertretung kann nicht als Filiale von Reisebüros, Krankenkassen oder Banken agieren

Im Falle von Führerschein-/Fahrzeugpapierverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- Führerschein oder Fahrzeugpapiere erstellen, diese können nur von den Behörden im Heimatland ersetzt werden

Im Falle von Geldverlust kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- privatrechtliche Verpflichtungen finanzieren – z. B. offene Hotelschulden, Bußgelder/Overstay-Gebühren, Krankenhauskosten, Kosten ärztlicher Behandlungen etc.
- bei Geldverlust die Fortsetzung des Urlaubs finanzieren

Im Falle von Festhaltung/Verhaftung durch die Behörden des Gastlandes oder Gerichtsverfahren kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- in den Vorgang oder das Verfahren eingreifen
- anwaltliche Tätigkeiten oder die Vertretung vor Gericht wahrnehmen

Im Todesfall kann/darf die Botschaft/Auslandsvertretung nicht:

- Überführungskosten bei Todesfällen verauslagen

Nützliche Links

Konsulargesetz

http://www.gesetze-im-internet.de/konsg/

Anlaufstelle an deutschen Flughäfen

https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006350/e344891d165455976fc40c53e2c668ce/serviceanlaufstellen-data.pdf

Zentrale Servicenummern zur Sperrung von Kreditkarten, EC-Karten und Handykarten

https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006352/28daf9b17860153114c927d9e5a7ea86/servicebanken-data.pdf

Geldüberweisung ins Ausland

https://www.auswaertiges-amt.de/blob/2006348/a20fee2c15d3d6eb0a6b72afcc132fcd/serviceueberweisung-data.pdf

Verzeichnis deutscher Auslandsvertretungen

https://www.auswaertiges-amt.de/blob/199314/04f2f74f302c2a112fbe3ea0953abaa9/dtauslandsvertretungenliste-data.pdf

Telefonnummern des Auswärtigen Amtes

In vielen Fällen kann es schon vor Antritt einer Reise sinnvoll sein, wichtige Informationen einzuholen. Der Bürgerservice des Auswärtigen Amtes steht Ihnen für allgemeine Auskünfte zu konsularischen Anliegen, länderbezogenen Fragen und weiteren Themen zur Verfügung. Sie erreichen den Bürgerservice von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr unter +49 3018 1720 00.

Wichtige Informationen zu der Auslandsvertretung

- Deutsche Auslandsvertretungen/Botschaften/Konsulate gibt es in mehr als 200 Ländern
- Es gibt über 330 deutsche Honorarkonsuln
  - diese sind an vielen Orten zusätzlich zu den diplomatischen und konsularischen Vertretungen tätig
  - ehrenamtlicher Beruf
  - können Deutsche aufgrund ihrer Berufserfahrung im Gastland helfen
  - sind nicht zwingend deutsche Staatsbürger
  - haben eingeschränkte konsularische Befugnis
- Sollte es am Zielort keine deutsche Auslandsvertretung geben, können bei Problemen jederzeit Auslandsvertretungen anderer Mitgliedsstaaten der EU kontaktiert werden

Hilfe und Rat durch die Auslandsvertretungen

- Auslandsvertretungen stehen Deutschen, die im Ausland in Not geraten, mit Hilfe und Rat zur Verfügung
  - Sie können durch ihre langjährige Orts- und Situationskenntnis Rat erteilen, damit die Hilfesuchenden sich aus ihrer Notsituation befreien können
- Die Hilfsmöglichkeiten richten sich nach dem internationalen Recht und orientieren sich an den Gesetzen des Gastlandes - allerdings keine Hilfe im Maße, wie man es von einer Behörde innerhalb Deutschlands erwarten könnte
- Sie sind kein Ersatz für innerdeutsche Behörden, Reisebüros oder Banken
- Erreichbarkeit ist auch außerhalb normaler Dienstzeiten in Hauptreiseländern gesichert

Armenien - Medizinische Versorgung

- Die medizinische Versorgung ist grundsätzlich gewährleistet
- Außerhalb der großen Städte entspricht die medizinische Versorgung nicht dem europäischen Standard
- Meistens wird Barzahlung für Behandlungen verlangt

Nicht erlaubte Medikamente: -

Allgemeiner Hinweis:

- Für die Dauer Ihres Aufenthaltes wird empfohlen, eine Auslandskrankenversicherungen abzuschließen
- Klären Sie ggf. vor der Behandlung die Höhe der zu erwartenden Kosten
- Es wird empfohlen, für alle verschreibungspflichtigen Medikamente ein Attest mitzuführen
- Nehmen Sie eine individuelle Reiseapotheke mit

Armenien - Rechtliche Besonderheiten

- Das Fotografieren von Gebäuden und Personen des Militärs/der Polizei sowie von Infrastruktureinrichtungen ist verboten

Plastikverbot: -

Hinweise zur Sicherheitskontrolle bei Einreise: -